

---

## Regelwerk zur Teilnahme an der Zeitgemäßen (+ Selektiven) Entwurmung (ZE (+SE))

---

Das folgende Regelwerk bezieht sich auf erwachsene gesunde Pferde. Bei Jungpferden, kranken oder geriatrischen Tieren schwankt die Höhe der Eiausscheidung und somit ändert sich die Vorgehensweise im Rahmen der ZE (+SE).

1. Vor der Teilnahme eines Pferdes müssen Sie **die Informationsblätter samt Preisliste** zur ZE (+SE) gelesen und das Anmeldeformular ausgefüllt haben. Mit Ihrer **Unterschrift** bestätigen Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

2. Es werden ausschließlich Kotproben von **jedem Einzelpferd** in kontinuierlichen Abständen untersucht. Im ersten Jahr dem sogenannten Kategorisierungsjahr sollten mindestens **4 Monitoringkotproben (MKP)** untersucht werden. Bestenfalls beginnt es vor der Weidesaison (März/April) und Ende mit oder nach Weidesaison. Die Abstände sollten, falls nicht anders vom Tierarzt verordnet, wie folgt eingehalten werden:

MKP 1 - MKP 2	42-60 Tage
alle weiteren MKP nach	ca. 90 Tagen (3 Monaten)
Wirksamkeitsproben	14-21 Tage nach Wurmkurgabe

3. Nach dem ersten Jahr wird jedes Pferd einer Gruppe zugeteilt, dies unterscheidet sich je nach Höhe der Eiausscheidung. Man unterteilt in folgende Gruppen:

- **Grüne Gruppe = niedrig Eiausscheider** (alle 4 Proben waren unter 200 EpG Strongyliden), diese werden im darauf folgenden Jahr 2-3 x beprobt.
- **Gelbe Gruppe = inkonsistente Eiausscheider** (1-2 x über 200 EpG Strongyliden), diese müssen erneut 4 MKP abgeben.
- **Rote Gruppe = hohe Eiausscheider** (mehrmals über 200 EpG Strongyliden), diese werden nach dem Screeninjahr **ein Jahr lang kontinuierlich entwurmt**. Der Abstand zwischen den Behandlungen richtet sich nach der Wirkungsdauer des jeweiligen Wirkstoffes und wird vom behandelnden Tierarzt festgelegt.

Pro Jahr und Pferd sollen **mindestens zwei MKP** stattfinden, wobei aus Sicherheitsgründen eine Probe davon mit dem **Erweiterten Screening** (McMaster-Methode & kombinierte Sedimentation/Flotation) durchgeführt werden muss.

4. Beim Nachweis von Magendasseln, Bandwürmern und großen Strongyliden beim Einzeltier, müssen alle Pferde des Bestandes behandelt werden.

5. Um eine mögliche Infektion von großen Strongyliden auszuschließen, muss bei allen Pferden die zwischen 20-180 EpG Strongyliden liegen, eine **Larvenanzucht einmal jährlich** durchführen werden.

6. Zur Überprüfung der Resistenzlage werden in regelmäßigen Abständen **Wirksamkeitsproben 14 bis maximal 21 Tage** nach der Entwurmung durchgeführt. Proben die später als 21 Tage untersucht werden, können nicht mehr als Wirksamkeitsprobe gewertet werden.

7. Mutterstute und Jungtiere können mit an der ZE (+SE) teilnehmen und behandelt werden, allerdings sind die Untersuchungsintervalle engmaschiger.

**Damit das System der ZE (+SE) funktioniert, müssen Sie die Vorschriften der Beprobung und Behandlung einhalten. Sollten Sie dies nicht tun, kann Ihr Pferd nicht weiter daran teilnehmen.**